



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

x	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 24/09– 09/14**  
 Gremium: **Stadtrat**  
 federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

<b>Stand des Verfahrens:</b>						
<b>Gremium:</b>	Stadtrat			<b>Sitzungstermin:</b>	25.11.2009	
<b>Beratungsstatus:</b>	x	zur Beschlussfassung		<b>Öffentlichkeit:</b>	x	öffentlich
		zur Vorberatung				nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>						 Siegel, Unterschrift,
<b>abgestimmt am:</b>	25.11.2009	<b>ausgefertigt am:</b>	26.11.2009			
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			35			
<b>davon anwesend:</b>	28	<b>Nichtteilnahme:</b>	0			
<b>dafür:</b>	21	<b>dagegen:</b>	4	<b>Enthaltungen:</b>	3	

**Gegenstand der Vorlage:**

Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der Meißner Straße, 6. Bauabschnitt zwischen Dr.-Külz-Straße und Rennerbergstraße (Baubeschluss)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2009 den Ausbau der Meißner Straße im Abschnitt zwischen Dr.-Külz-Straße und Rennerbergstraße in unmittelbarer Fortführung des fertiggestellten Bereiches vor den Landesbühnen Sachsen. Der Vorplanung (Anlagen 3-5) des Büro IVAS aus Dresden vom Oktober 2009 wird die Zustimmung gemäß der Variante 2 erteilt.

Auf dieser Grundlage sind die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte durchzuführen. Dazu gehört zunächst der Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 39 Sächsischem Straßengesetz bei der Landesdirektion Dresden.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	03.11.2009	nö		x			
SR	25.11.2009	ö		x			

**rechtliche Grundlagen:**

§ 39 Sächsisches Straßengesetz; § 4 Abs. 3 Nr. 3 Hauptsatzung Radebeul

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:	<b>x</b>	<b>Ja</b>		<b>nein</b>
Gesamtkosten der Maßnahme:	ca. 5.000.000 Euro			
dav. Kosten des Teilloses Straßenbau:	ca. 2.000.000 Euro			
dav. Kosten des Teilloses Straßenbahnanlagen:	ca. 2.500.000 Euro			
dav. Kosten Grunderwerb und Planung:	ca. 500.000 Euro			

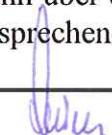
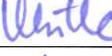
**Finanzierung:**

HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	Üpl	apl	HHR
<b>einnahmeseitig:</b>						
<b>ausgabeseitig:</b>						
66500.95004	Ausbau Meißner Straße 6. BA	95.000 Euro	x			

**Folgekosten:**

Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)	
--------------------	--	------------------------------------	--

**Bemerkungen:** Die Realisierung des Vorhabens ist frühestens ab dem Jahr 2011 vorstellbar, sofern das Planfeststellungsverfahren erfolgreich abgeschlossen wurde, die finanzielle Sicherung des Vorhabens auf Grundlage einer fortgeschriebenen Investitionsvereinbarung mit dem Landkreis Meißen für den weiteren Betrieb der Straßenbahn über das Jahr 2010 hinaus abgesichert ist, Fördermittel zur Verfügung stehen und die entsprechenden Finanzmittel im jeweiligen Haushaltsplan etatisiert sind.

<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	05.10.09
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle		Datum:	05.11.09
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	05.11.09
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	06.11.09



Wendsche

**Begründung:**

Die Meißner Straße im Abschnitt von der Dr.-Külz-Straße bis zur Rennerbergstraße ist seit Jahren durch erhebliche bauliche Defizite geprägt. Deshalb hat die Stadt Radebeul bereits 2004 eine Planung für den Abschnitt zwischen Dr.-Külz-Straße und Körnerweg erarbeiten lassen.

Im Stadtentwicklungsausschuss am 14.12.2004 wurde mit der Beschlussvorlage SEA 20/04 – 04/09 eine Variantenentscheidung zum Ausbau Meißner Straße zwischen Dr.-Külz-Straße und Zillerstraße



getroffen (s. Anlage 1). Ergänzend zu dieser wurde am 01.07.2008 mit dem Beschluss SEA 29/08-04/09 ein Grundsatzbeschluss zur weiteren Planung Ausbau Meißner Straße, 6. BA zwischen Dr.-Külz-Straße und Zillerstraße gefasst (s. Anlage 2).

Es ergaben sich zwei Aspekte, die in der weiteren Planung zu berücksichtigen waren. Einerseits war seit geraumer Zeit der Abschnitt Landesbühnen Sachsen fertig gestellt, zwischen diesem Abschnitt und dem ursprünglichen 6. BA ergab sich jedoch eine in den Planungen bislang nicht berücksichtigte Lücke, welche es zu schließen galt. Ebenfalls sollten die Eingriffe in die privaten Grundstücke im Bereich südlich der Zillerstraße durch Verschiebung des Haltestellenbereiches weiter reduziert werden.

Auf Basis der Vorzugsvariante gemäß SEA 20/04 – 04/09 und der grundsätzlichen Beschlussfassung gemäß SEA 29/08 – 04/09 wurde die Planung des 6. Bauabschnittes der Meißner Straße in zwei Varianten als Entwurf weiter vertieft und ist nun als Vorplanung zu bestätigen. Diese bildet die Grundlage für die Planfeststellung, welche in diesem Bereich erforderlich ist.

## Planungsbeschreibung

### Planungsbereich

Die Planung beginnt am Knotenpunkt Meißner Straße/Dr.-Külz-Straße und endet am Anschluss zum bereits ausgebauten Abschnitt Landesbühnen Sachsen östlich der Rennerbergstraße. Die Länge des Abschnittes beträgt ca. 900 m. Der Bauabschnitt schließt die Straßenbahn-Haltestellen Dr.-Külz-Straße und Zillerstraße ein.

### Knotenpunkte

Knotenpunkt Meißner Straße/Dr.-Külz-Straße/Seweningstraße am Baubeginn

- Der Knotenpunkt ist mit der Anlage der Haltestelle Dr.-Külz-Straße zu signalisieren
- Keine Einschränkung der Abbiegebeziehungen gegenüber dem Bestand
- Der Linksabbieger aus Richtung Dresden wird durch den Haltestellenbereich geführt

Neuer Knotenpunkt Meißner Straße/Erschließungsstraße Höhe ESAG

- Der Knotenpunkt erschließt das ESAG-Gelände neu und dient der perspektivischen Erschließung der potenziellen gewerblichen Bereiche westlich des ESAG-Geländes
- Keine Einschränkung der Abbiegebeziehungen und unsignalisiert

Knotenpunkt Meißner Straße/Zillerstraße

- Keine Änderung der Abbiegebeziehungen/Verkehrsorganisation gegenüber dem Bestand

Knotenpunkt Meißner Straße/Körnerweg

- Keine Änderung der Abbiegebeziehungen/Verkehrsorganisation gegenüber dem Bestand

Knotenpunkt Meißner Straße/Richard-Wagner-Straße

- Keine Änderung der Abbiegebeziehungen/Verkehrsorganisation gegenüber dem Bestand

Knotenpunkt Meißner Straße/Rennerbergstraße

- Keine Änderung der Abbiegebeziehungen/Verkehrsorganisation gegenüber dem Bestand



## Querschnitt und Trassierung

Als Regelquerschnitt wird ein Querschnitt vorgesehen, welcher neben dem befahrbaren Gleisbereich jeweils eine vollwertige Fahrspur für den Kfz-Verkehr in beiden Richtungen vorsieht.

Für den **Abschnitt zwischen Richard-Wagner-Straße und Rennerbergstraße** wurden **zwei Varianten** erarbeitet, die sich grundsätzlich unterscheiden:

In Variante 1 wird im Bereich der Rennerbergstraße vom Regelquerschnitt abgewichen. Im nördlichen Bereich wird keine separate Fahrspur ausgebaut. Der Fahrverkehr ordnet sich im Gleisbereich ein. Die Straßenbahn kann ab LSA Weintraubenstraße als Pulkführer in den ca. 100 m langen verengten Abschnitt einfahren und wird somit nicht behindert. Da auf der Nordseite ein separater Radweg berücksichtigt ist, kann auch der Fahrradverkehr sicher geführt werden. Ein Eingriff in die Stützmauern im nördlichen Bereich ist erforderlich.

In **Variante 2** wird im Bereich der Rennerbergstraße eine vollwertige Fahrspur neben dem nördlichen Gleisbereich angelegt. Dadurch ist ein getrennter Kfz- und Straßenbahnverkehr ohne gegenseitige Beeinflussung möglich. Die bereits vorhandene steile Neigung der Rennerbergstraße wird in Richtung Knotenpunkt verlängert, dadurch bedingt sind sehr ungünstige, aber technisch realisierbare Entwässerungslösungen aufgrund der Neignungsverhältnisse erforderlich. Ebenso ist die Fußgängerinsel am Knoten Rennerbergstraße neu zu errichten. Darüber hinaus sind die Eingriffe in die nördlichen Grundstücke größer als in Variante 1 (ca. 2m mehr Grundstücksinanspruchnahme) und reichen im Eckbereich Rennerbergstraße dicht an die Bebauung heran.

Die Kosten für Variante 2 sind schätzungsweise 50.000 Euro höher in der Realisierung. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Meißner Straße in Gesamtverkehrssystem der Stadt wird die Variante 2 als Vorzugsvariante empfohlen.

Über die gesamte Länge wird gemäß den einschlägigen Vorschriften ein separater Radweg oder zumindest ein kombinierter Geh- und Radweg eingeordnet. Die Radverkehrsanlagen binden schlüssig an die Lösungen an den Landesbühnen Sachsen an und stellen lückenlose Radverkehrsanlagen bis zur Dr.-Külz-Straße her.

## Haltestellen

Für die Einordnung der Haltestellen wurden im Vorfeld umfangreiche Untersuchungen geführt, woraus deren Lage gemäß vorliegender Vorplanung resultieren. Ebenso wurde die angehobene Fahrbahn als Haltestellenform gemäß bereits bestehender Beschlusslage berücksichtigt.

- Die **Haltestelle Dr.-Külz-Straße** ist die Vorzugslösung, die durch den Stadtentwicklungsausschuss bereits bestätigt wurde. Neu ist die Führung der Linksabbieger in Richtung Seweningstraße durch die Haltestelle im Gleisbereich.

- Die **Haltestelle Zillerstraße** wurde im Rahmen der Planungsüberarbeitung nach Osten verschoben. Damit wurden die Eingriffe in private Grundstücke südlich der Meißner Straße auf ein Minimum reduziert. Andererseits sollen die aufkommensstarken Ziele Kindertagesstätte, Schwimmhalle und Krokofit besser angebunden werden, die Entfernungen zu Ärzthaus und Krankenhaus wurden nur minimal (ca. 90 m) zur Haltestelle Zillerstraße verlängert. Als Alternative ist für diese beiden Objekte die Haltestelle Dr.-Külz-Straße günstiger gelegen.

